

# NEUE JUSTIZ

ZEITSCHRIFT FÜR RECHT  
UND RECHTSWISSENSCHAFT

24. JAHRGANG  
1. JULIHEFT

13/70

S.377-408

Prof. Dr. habil. GÜNTHER ROHDE, Leiter des Bereichs LPG- und Bodenrecht,  
Dr. GÜNTER PULS, wiss. Oberassistent an der Sektion Rechtswissenschaft an der Humboldt-Universität Berlin

## Der Leninsche Genossenschaftsplan und die Entwicklung des LPG-Rechts

Im Gesamtwerk Lenins nehmen seine Lehren über die Genossenschaftsbewegung auf dem Lande, die heute unter dem „Leninschen Genossenschaftsplan“ zusammengefaßt werden, einen maßgeblichen Platz ein. Die historische Bedeutung dieser Lehren und ihre Aktualität für die Anwendung des ökonomischen Systems des Sozialismus in der Landwirtschaft der DDR ergeben sich insbesondere daraus, daß sie untrennbarer Bestandteil der marxistisch-leninistischen Revolutionstheorie und die wissenschaftliche Grundlage für die Gestaltung und Entwicklung des Bündnisses der Arbeiterklasse mit den Genossenschaftsbauern sind. Die von Lenin herausgearbeiteten Prinzipien für die Gewinnung der Bauern für die sozialistische Umgestaltung in der Landwirtschaft sowie für die Organisierung, Ausgestaltung, Festigung und Entwicklung der Genossenschaften und Kooperationsgemeinschaften in den verschiedenen Phasen der Entwicklung sind zugleich eine wesentliche Grundlage für die Tätigkeit aller staatlichen Organe<sup>1</sup>. Das gilt auch für die Tätigkeit der Rechtspflegeorgane zur Unterstützung der sozialistischen Umgestaltung in der Landwirtschaft.

Davon ausgehend, besteht das Anliegen des vorliegenden Beitrags darin, den Hauptinhalt des Leninschen Genossenschaftsplanes darzulegen, seine schöpferische Verwirklichung durch Partei- und Staatsführung und die aktive Wirkung des LPG-Rechts aufzuzeigen sowie einige Schlußfolgerungen für die Vervollkommnung des LPG-Rechts zu ziehen.

Die wesentlichsten Prinzipien  
des Leninschen Genossenschaftsplans

Es ist das historische Verdienst Lenins, die Erkenntnisse von Marx und Engels über die ökonomische Lage der Bauernschaft im Kapitalismus, ihre Rolle als Bünd-

nispartner der Arbeiterklasse und die Umwandlung der bäuerlichen Betriebe in genossenschaftliche weiterentwickelt zu haben. Marx und Engels wiesen nach, daß die Bauern die natürlichen Verbündeten der Arbeiterklasse bei der Eroberung und Sicherung der politischen Macht der Arbeiterklasse sind. „Um aber die politische Macht zu erobern, muß diese Partei (die sozialistische — die Verl.) vorher von der Stadt aufs Land gehen, muß eine Macht werden auf dem Land.“<sup>2</sup> Zugleich erkannten sie in der genossenschaftlichen Produktion den künftigen Weg, um die eizelbäuerliche Produktion nach der Machtergreifung durch die Arbeiterklasse zu überwinden und die moderne Technik sowie wissenschaftliche Erkenntnisse auch in der Landwirtschaft anzuwenden. Sie begründeten die Notwendigkeit, den „Privatbetrieb und Privatbesitz in einen genossenschaftlichen überzuleiten, nicht mit Gewalt, sondern durch Beispiel und Darbietung von gesellschaftlicher Hilfe zu diesem Zweck“<sup>3</sup>.

Lenin hat mit dem Genossenschaftsplan diese Grundgedanken von Marx und Engels weiterentwickelt und eine geschlossene Lehre vom Bündnis der Arbeiterklasse mit der werktätigen Bauernschaft und von der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft geschaffen. Das wird insbesondere an Hand der folgenden Schwerpunkte deutlich:

### *Bündnis der Arbeiterklasse mit den Bauern*

Mit dem Genossenschaftsplan wurde die wissenschaftliche Grundlage für die Bündnispolitik der Arbeiterklasse mit den Bauern gegeben. Die Bündnispolitik wurde von Lenin immer als eine Grundfrage des Kampfes der Arbeiterklasse um die Erringung der politischen Macht und um deren Festigung angesehen. Auf der Grundlage einer tiefgründigen Analyse der verschiedenen Klassenkräfte innerhalb der Bauernschaft entwickelte Lenin die Strategie und Taktik der marxistisch-leninistischen Partei in der Bündnispolitik<sup>4</sup>. Er schlußfolgerte, daß das Proletariat nur dann eine wirklich revolutionäre, wirklich sozialistisch handelnde Klasse ist, „wenn es als Avantgarde aller Werk-

2 Marx/Engels, Werke, Bd. 22, Berlin 1963, S. 486.

3 Marx/Engels, a. a. O., S. 499.

4 Vgl. Lenin, Werke, Bd. 31, Berlin 1966, S. 140 ff.

■ Vgl. auch Grüneberg, „Die schöpferische Anwendung des Leninschen Genossenschaftsplanes in der Landwirtschaft der DDR“, Kooperation 1970, Heft 4, S. 3; Völkerling, „Die schöpferische Verwirklichung von Lenins Genossenschaftsplan in der DDR“, Beilagen zur Presse der Sowjetunion 1970, Ausgabe B, Nr. 29 und 56; Autorenkollektiv, „Der Leninsche Genossenschaftsplan und das sozialistische Agrarrecht in der DDR“, Staat und Recht 1970, Heft 4, S. 590; Gold/Steding, „Der Leninsche Genossenschaftsplan und die rechtliche Gestaltung des ökonomischen Systems des Sozialismus in der Landwirtschaft“, Wirtschaftsrecht 1970, Heft 4, S. 202.